



Sitzung vom

05. März 2019

Mitgeteilt den

06. März 2019

Protokoll Nr.

133

Anfrage Müller (Felsberg)

betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung hat bei der Schaffung der Koordinationsstelle für häusliche Gewalt zwei Handlungsfelder definiert. Handlungsfeld 1: Bündelung der Kräfte und Synergien schaffen; Handlungsfeld 2: Das Dunkelfeld erhellen, Prävention und Früherkennung fördern. Die Aufgaben sind: Kooperation aller Institutionen und Ämter in Form interdisziplinärer Zusammenarbeit; Proaktiver Ansatz in der Bearbeitung und Behandlung von Fällen häuslicher Gewalt; Sicherung eines niederschweligen Beratungsangebots für Opfer und für Gewalt ausübende Personen; Neue Angebote für besondere Zielgruppen und Projekte entwickeln; Statistische Daten verbessern; Wissenstransfer sichern bei allen Fachpersonen und Institutionen, die mit Fällen von häuslicher Gewalt befasst sind; Vernetzung mit nationalen Konferenzen; Prävention und Früherkennung fördern (Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit besonderen Zielgruppen). Die Koordinationsstelle für häusliche Gewalt und die beteiligten Partnerorganisationen bearbeiten alle von der Regierung vorgesehenen Aufgaben (Umsetzung siehe Frage 2 und 3).

Zu Frage 2 und 3: An der nationalen Konferenz zur Umsetzung der Istanbul Konvention vom 13. November 2018 wurde hervorgehoben, dass das Problem der häuslichen Gewalt integral angegangen werden muss. Der Hauptfokus lag und liegt in Graubünden auf der *Koordination, den beteiligten Partnern* und der *interdisziplinären Herangehensweise*. In die Kooperation einbezogen sind die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, die Opferhilfe, das Amt für Migration und Zivilrecht, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Stiftung Frauenhaus, das Amt für Justizvollzug, die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, der Kantonsarzt, Spitäler und Arztpraxen, das Erziehungsdepartement und die Stabsstelle für Chancengleichheit. Im Zeitraum Mitte 2018-2020 wird der Umsetzungsfokus der Istanbul Konvention interkantonal auf sieben Themenbereiche gerichtet. 1. Finanzierung von Angeboten im Bereich der häuslichen Gewalt; 2. Ausbildung in den Bereichen Gleichstellung, Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitiger Respekt, gewaltfreie Konfliktlösung

und zwischenmenschliche Beziehungen, geschlechterspezifische Gewalt und Recht auf Unversehrtheit; 3. Intensivierung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen; 4. Erhöhung der Bekanntheit der Opferhilfe-Beratungsstelle; 5. Sicherstellung der Schutzunterkünfte für Opfer von häuslicher Gewalt; 6. Sicherstellung von gerichtsverwertbaren Dokumentationen von Schlägen und Verletzungen bei Gewaltopfern für straf-, zivil- oder ausländerrechtliche Verfahren; 7. Unterstützung gewaltbetroffener Kinder und Berücksichtigung von deren Interessen in Besuchs- und Sorgerechtsentscheiden.

Der Kanton Graubünden ist in allen Themenbereichen tätig. So gibt es die Opferhilfe-Beratungsstelle, die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, das Gleichstellungsbüro, das Frauenhaus oder auch die Koordinationsstelle für häusliche Gewalt, deren Finanzierung geregelt ist. Die innerkantonale Kommunikation wurde in den letzten Jahren erweitert (Internet, Medienmitteilungen) und wird durch einen neuen Internetauftritt der Opferhilfe Schweiz weiter intensiviert. Die Schulung von Fachpersonen, insbesondere von Studierenden der pädagogischen Hochschule findet im Kanton seit mehreren Jahren statt. Zudem unterstützt der Kanton die Präventionsangebote von Adebar in den Schulen und hat ab dem Jahr 2019 zusätzliche finanzielle Mittel für die sexualpädagogische Schulung zur Verfügung gestellt. Auch der Austausch mit den anderen Kantonen ist sichergestellt. Weiter vertritt der Kanton Graubünden die Interessen der Opferhilfe schweizweit in der Begleitgruppe zum Bericht eines SP-Fraktions-Postulats (14.4026) zum Thema häusliche Gewalt. Die Koordinationsstelle für häusliche Gewalt und die beteiligten Partnerorganisationen werden ihre Tätigkeiten in den genannten Bereichen fortsetzen und Lösungen sowie Angebote weiterentwickeln.

Zu Frage 4: Auf nationaler Ebene ist das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) für die Umsetzung und die Berichterstattung an den Europarat zuständig. Es koordiniert die Berichterstattung mit der KKJPD und der SODK. Ab Frühling 2019 wird ein gemeinsamer Ausschuss festlegen, wie die Berichterstattung der Kantone gegenüber dem EBG im Detail erfolgen soll. Die zuständige Kommission im Kanton kann in die Antworten des Kantons Graubünden jederzeit Einsicht nehmen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin